

## Aktionsspezifische Auswahlkriterien BENE II

### RSO2.3. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E) (EFRE)

<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinien des Landes Berlin für das Programm BENE II Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom xxx in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Die Förderung soll entweder am einzelnen Netzbestandteil ansetzen oder auf ein kleinräumiges Gebiet (Quartier) ausgerichtet werden. Die Projekte sollen konzeptionelle oder technologische Weiterentwicklungen vorantreiben, die für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung Berlins relevant sind. Darüber hinaus sollen sie helfen, Entscheidungen in verbundenen investiven Maßnahmen vorzubereiten (z. B. in Form von Machbarkeitsstudien), in ihrer Umsetzung zu evaluieren und zu optimieren (z. B. in Form von Begleitforschung).</p> <p><u>Investive Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Investitionen in die Verknüpfung und Ergänzung von vorhandenen Energieinfrastrukturen für Strom, Wärme (Abwärme), Gas und Mobilität (Sektorenkopplung unter Beachtung des Art 7 Abs. 1 h) der Verordnung (EU) 2021/1058);</li><li>• Investitionen in die Flexibilisierung und intelligente Steuerung von Energieerzeugung und Energieverbrauch (Digitalisierung, bspw. durch virtuelle Kraftwerke, u.a.);</li><li>• Investitionen in die Speicherung (Strom und Wärme) und Nutzung von sogenanntem Überschussstrom aus Erneuerbaren Energien.</li></ul> <p><u>Berlin-bezogene Studien und anwendungsorientierte Forschung</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung und Vernetzung zur Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Konzepten für klimafreundliche und nachhaltige Energiesysteme, Netze und Speichersysteme;</li><li>• Demonstrationsprojekte zu innovativen Technologien ab dem Technologiereifegrad 6 (Prototyp in Einsatzumgebung) in den Bereichen Energiespeicherung und flexible Erzeugungskapazitäten, Power-to-X sowie von intelligenten Verteilernetzen;</li><li>• Angewandte, projektbezogene Forschung und Studien (inkl. Machbarkeitsstudien) zum Einsatz intelligenter, effizienter Energiesysteme und zur Umsetzung von innovativen Wirtschafts- und Geschäftsmodellen.</li></ul>
<b>Antragsberechtigte</b>	Die Förderung richtet sich an folgende Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptverwaltung, sowie deren nachgeordnete Behörden und Bezirksverwaltungen;</li><li>• Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;</li> <li>• öffentliche Unternehmen;</li> <li>• Unternehmen und Unternehmenskooperationen;</li> <li>• Öffentliche und private Forschungseinrichtungen.</li> </ul>
<b>Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels</b>	<p>Die Vorhaben leisten einen Beitrag zu mindestens einem der nachstehenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung der vorhandenen Energieinfrastrukturen Berlins für Strom, Wärme, Gas und Mobilität (Sektorenkopplung);</li> <li>• Speicherung von lokal erzeugter Energie, um eine zeitverzögerte lokale Abnahme zu ermöglichen und damit auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern sowie die THG-Emissionen zu reduzieren;</li> <li>• Implementierung flexibler, intelligenter, digitaler Energiesysteme.</li> </ul>
<b>Aktionsspezifische Auswahlkriterien</b>	<p>Für Investitionsvorhaben wird die Vorlage einer Machbarkeitsanalyse (oder vergleichbare Studie) vorausgesetzt.</p> <p>In die Projektauswahl wird ein externes Expert:innengremium eingebunden, jedes Vorhaben muss zu mindestens drei der folgenden Kriterien einen positiven Beitrag leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung von THG-Emissionen (CO<sub>2</sub> Äquivalenten);</li> <li>• Optimierung und Ausbau bestehender Wärme-, Energie- und Speichersysteme;</li> <li>• Integration unterschiedlicher Energieinfrastrukturen (Wärme, Strom und Mobilität);</li> <li>• Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien;</li> <li>• Erhöhung der Anzahl der an intelligente Energiesysteme angeschlossenen Nutzer);</li> <li>• Innovationsgrad, Effizienzgewinne über Digitalisierung in Energieerzeugung, -umwandlung und -transmission.</li> </ul> <p>Studien- und Forschungsprojekte müssen direkt oder indirekt zu mindestens einem Kriterium beitragen und zusätzlich folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungsorientierung;</li> <li>• Bei Demonstrationsanlagen muss der Technologiereifegrad 5 erreicht sein, d. h. Förderung ab Technologiereifegrad 6 (Prototyp in Einsatzumgebung).</li> </ul> <p>Beinhalten investive Maßnahmen den Neubau von Infrastrukturkomponenten und Speichern außerhalb bestehender Gebäude, müssen ökologische, flächenschonende Bauweisen realisiert werden. Durch die Wiedernutzung bebauter Flächen soll eine Flächen-Neuinanspruchnahme vermieden werden.</p> <p><u>Einbindung von Fachstellen:</u></p> <p>Im Falle jeglicher Anpassung (lokaler) Netzinfrastruktur wird eine Stellungnahme der für Energieaufsicht verantwortlichen Senatsverwaltung eingeholt (derzeit SenWiEnBe, Abt. III, Referat A - Energie).</p>

	<p>Im Falle von quartiersbezogenen Studien und Investitionen wird eine Stellungnahme der für die Stadtentwicklung verantwortlichen Senatsverwaltung eingeholt (derzeit SenSBW).</p> <p>Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, müssen klimaverträglich sein.</p> <p>Investive Vorhaben werden ab 50.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert.</p> <p><u>Auswahlverfahren / Wettbewerbe:</u> Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren und/oder im Ergebnis von Förderaufrufen ausgewählt. Beispielsweise werden technologieorientierte und gebietsbezogene Förderaufrufe im Rahmen eigener Budgets geplant.</p>
<b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	Land Berlin
<b>Aktionsspezifische Kriterien zur Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze:</b>	<p>Siehe SZ 2.1</p> <p>Vorschläge aus der SUP (für SZ 2.3) werden wo praktikabel und relevant in die Fördermerkblätter und Bescheide aufgenommen.</p>